

Gemeinde Apen

Bebauungsplan Nr. 131, 1. Änderung der Gemeinde Apen - "Apen, Fußweg und Aufstellfläche Fahrbahnteiler L 821"

Abwägung der Stellungnahmen zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB und zur Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (2) BauGB

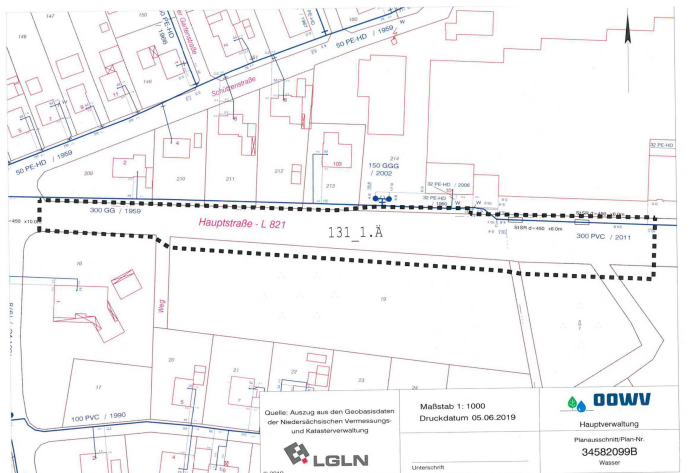
Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	<i>Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung</i>
1	Landkreis Ammerland Ammerlandallee 12 26655 Westerstede 04.06.2019	Der Standort der als Ersatz für zu beseitigende Bäume neu anzupflanzenden Bäume ist in Absprache mit meiner unteren Naturschutzbehörde festzulegen. Im Verfahrensvermerk zum Aufstellungsbeschluss sollte die Rechtsgrundlage korrigiert werden (§ 13 a Abs. 2 Ziffer 1 BauGB). Eine redaktionelle Überprüfung der Planunterlagen wurde absprachegemäß nicht vorgenommen.	Die Anregung wird berücksichtigt. Die Anpflanzungen erfolgen vor Ort in Richtung Ortseingang Westerstede. Der Hinweis wird beachtet, der Verfahrensvermerk wird korrigiert. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
2	Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr Geschäftsbereich Oldenburg Kaiserstr. 27 26122 Oldenburg 20.05.2019	Das Plangebiet o. g. Bauleitpläne liegt südlich der L 821 „Hauptstraße“ innerhalb einer gem. § 4 (2) NStrG festgesetzten Ortsdurchfahrt. Mit Aufstellung o. g. Bauleitplanung sollen die planrechtlichen Voraussetzungen für den Ausbau der L 821 geschaffen werden. Die Belange des Landes Niedersachsen, vertreten durch die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr - Geschäftsbereich Oldenburg (NLStBV - OL), sind als Straßenbaulasträger der L 821 direkt betroffen.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Bebauungsplan Nr. 131, 1. Änderung der Gemeinde Apen - "Apen, Fußweg und Aufstellfläche Fahrbahnsteiler L 821"

Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung
	<p>Fortsetzung Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr</p>	<p>Folgendes ist zu berücksichtigen:</p> <p>1. Über die die Straßenfachplanung für die Querungshilfe und den Gehweg auf der Nordseite der L 821, bearbeitet durch das Ingenieurbüro Thalén Consult in Neuenburg, gibt es bis jetzt nur Vorabstimmungen aus dem Jahr 2018. Eine abgestimmte Ausbauplanung liegt noch nicht vor. Es kann daher nicht abgeschätzt werden, ob die festgesetzte Straßenverkehrsfläche für den Ausbau der L 821 ausreichend sein wird. Ggf. werden noch Anpassungen der Verkehrsfläche sowohl auf der Süd- als auch auf der Nordseite erforderlich.</p> <p>Gemäß Bescheid des Landkreises Ammerland vom 29.04.2019 zur Verlegung der OD-Grenze ist die Baumaßnahme bis zum 31.12.2019 umzusetzen. Die Ausbauplanung ist daher möglichst kurzfristig vorzulegen.</p> <p>2. Für die geplanten Maßnahmen im Zuge der L 821 „Hauptstraße“ ist vor Baubeginn zwischen der Gemeinde Apen und dem Land Niedersachsen eine Vereinbarung abzuschließen.</p> <p>Der NLStBV-OL ist hierfür eine detaillierte Straßenfachplanung gemäß den Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen (RASt 2006) zur Überprüfung vorzulegen, die dann anschließend Bestandteil der Vereinbarung wird. Die Planung ist nach erfolgter Vorabstimmung mit der NLStBV-OL einem Sicherheitsaudit von einem zertifizierten Sicherheitsauditoren zu unterziehen.</p> <p>Nach Fertigstellung der Baumaßnahme sind dem Straßenbaulastträger der L 821 die Mehrkosten der Unterhaltung zu erstatten.</p> <p>Der Ablösungsbetrag für die erforderliche Mehrunterhaltung entspricht in etwa den Herstellungskosten der Maßnahme.</p> <p>Ich bitte um schriftliche Benachrichtigung über die Abwägung meiner vorgetragenen Anregungen und Hinweise.</p> <p>Nach Abschluss des Verfahrens bitte ich unter Bezug auf Ziffer 38.2 der Verwaltungsvorschriften zum BauGB um Übersendung von zwei Ablichtungen der gültigen Bauleitpläne.</p>	<p>Die Festsetzung der Verkehrsflächen erfolgte auf der Grundlage des Lageplans vom 26.03.2019. Zwischenzeitlich wurde ein neuer Lageplan vorgelegt, der noch abschließend mit der Landesbehörde abgestimmt wird.</p> <p>Nach dem aktuellen Lageplan sind die Verkehrsflächen ausreichend.</p> <p>Der Hinweis wird beachtet.</p> <p>Die Hinweise werden beachtet, die Vereinbarung wird abgeschlossen.</p> <p>Der Hinweis wird beachtet.</p> <p>Der Hinweis wird beachtet.</p>

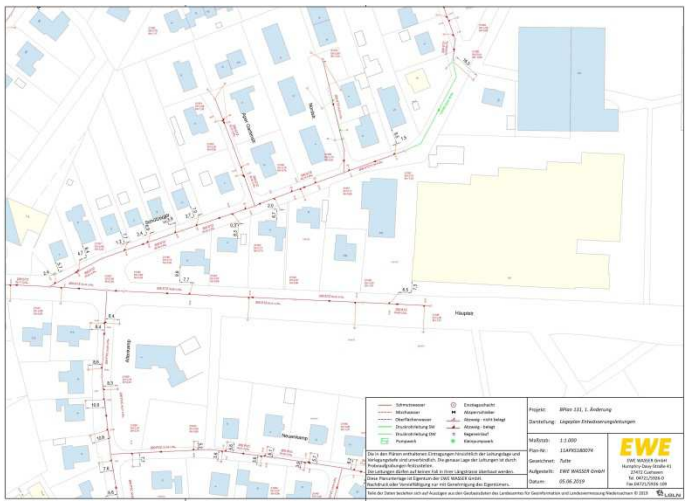
Bebauungsplan Nr. 131, 1. Änderung der Gemeinde Apen - "Apen, Fußweg und Aufstellfläche Fahrbahnteiler L 821"

Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	<i>Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung</i>
3	<p>OOWV Georgstr. 4 26919 Apen 06.06.2019</p>	<p>Wir haben von der oben genannten Maßnahme Kenntnis genommen.</p> <p>Wie aus den anliegenden Plänen ersichtlich, befinden sich Versorgungsanlagen im Bereich des oben genannten Vorhabens.</p> <p>Bei der oben genannten Planung ist auf die Versorgungsanlagen des OOWV Rücksicht zu nehmen. Die Versorgungsanlagen dürfen, außer in den Kreuzungsbereichen, nicht mit einer geschlossenen Fahrbahndecke überbaut werden. Die vorhandenen Leitungen müssen eine frostfreie Überdeckung von mindestens 1,0 m behalten. Der seitliche Sicherheitsabstand zur Leitungssachse muss mindestens 3,0 m zu beiden Seiten der Leitung betragen.</p> <p>Die Vorschriften des DVGW-Arbeitsblattes W 400-1 sind zu beachten.</p> <p>Evtl. Sicherungs- bzw. Umlegungsarbeiten können nur zu Lasten des Veranlassers oder nach den Kostenregelungen bestehender Verträge durchgeführt werden.</p> <p>Die Einzeichnung der vorhandenen Versorgungsanlagen in den anliegenden Plänen ist unmaßstäblich. Die genaue Lage gibt Ihnen der Dienststellenleiter Herr Arkenau von unserer Betriebsstelle in Holdorf, 05494 / 9952011, in der Örtlichkeit an.</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Leitung ist bereits nachrichtlich in der Planzeichnung dargestellt.</p>

Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung
	Fortsetzung OOWV	 <p>Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung</p> <p>Maßstab 1: 1000 Druckdatum 05.06.2019</p> <p>OOWV Hauptverwaltung Planauschnitt/Plan-Nr. 345820998 Weiter</p> <p>LGLN © 2019</p>	Die Anlage wird beachtet.
4	Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH Vahrenwalder Str. 236 30179 Hannover 11.06.2019	<p>Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH gegen die von Ihnen geplante Maßnahme keine Einwände geltend macht.</p> <p>In Ihrem Planbereich befinden sich Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Bei objektkonkreten Bauvorhaben im Plangebiet werden wir dazu eine Stellungnahme mit entsprechender Auskunft über unseren vorhandenen Leitungsbestand abgeben.</p> <p>Weiterführende Dokumente:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kabelschutzanweisung Vodafone • Kabelschutzanweisung Vodafone Kabel Deutschland • Zeichenerklärung Vodafone • Zeichenerklärung Vodafone Kabel Deutschland 	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Bebauungsplan Nr. 131, 1. Änderung der Gemeinde Apen - "Apen, Fußweg und Aufstellfläche Fahrbahnteiler L 821"

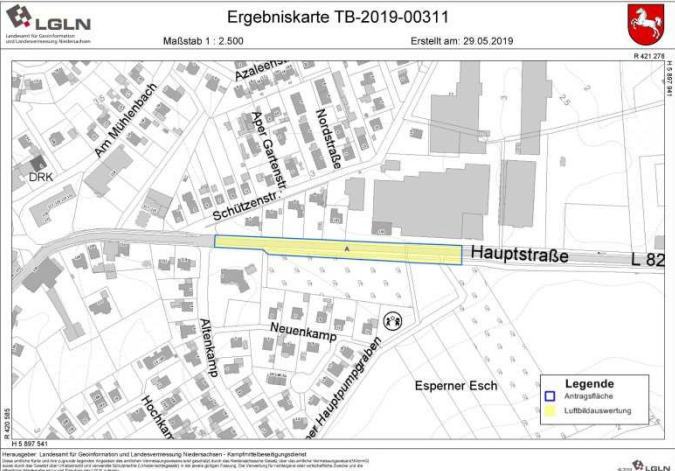
Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung
5	<p>Deutsche Telekom Technik GmbH Hannoversche Str. 6-8 49084 Osnabrück 11.06.2019</p>	<p>Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:</p> <p>Wir haben keine weiteren Bedenken zu den o.a. Vorhaben.</p> <p>Im Planbereich befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom. Die Bauausführenden müssen sich vor Beginn der Arbeiten über die Lage der zum Zeitpunkt der Bauausführung vorhandenen Telekommunikationslinien der Telekom informieren. (Internet: https://trassenauskunft-kabel.telekom.de oder mailto:Planauskunft.Nord@telekom.de). Die Kabelschutzanweisung der Telekom ist zu beachten.</p> <p>Über gegebenenfalls notwendige Maßnahmen zur Sicherung, Veränderung oder Verlegung der Telekommunikationslinien der Telekom können wir erst Angaben machen, wenn uns die endgültigen Ausbaupläne mit entsprechender Erläuterung vorliegen. Eine Neuverlegung von Telekommunikationslinien ist zurzeit nicht geplant.</p> <p>Bei Planungsänderungen bitten wir uns erneut zu beteiligen. mailto:T-NL-N-PTI-12-Planungsanzeigen@telekom.de</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Hinweise werden beachtet.</p>
6	<p>EWE WASSER GmbH Humphry Davy Straße 41 27472 Cuxhaven 05.06.2019</p>	<p>Vielen Dank für die Beteiligung am oben genannten Planverfahren. Als Betreiber der öffentlichen Schmutzwasserkanalisation haben wir folgende Anmerkungen: Im Planbereich befindet sich eine DN200 Schmutzwasserleitung aus Steinzeug. Einen Auszug aus unserem GIS finden Sie im Anhang. Die genaue Lage der Leitung ist mit Hilfe von Suchschachtungen festzustellen. Zur Beweissicherung ist vor Aufnahme der Bautätigkeit eine TV Inspektion durchzuführen.</p> <p>Als Ansprechpartner vor Ort steht Ihnen Florian Knutzen zur Verfügung. Email: Florian.Knutzen@ewe.de Telefon: 04488 5232-242 oder 0162 1385117</p>	<p>Die Hinweise werden beachtet.</p>

Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung
	Fortsetzung EWE WASSER GmbH		Die Anlage wird beachtet.
7	EWE NETZ GmbH Neue Straße 23 26316 Varel 07.05.2019	<p>Vielen Dank für die Beteiligung unseres Hauses als Träger öffentlicher Belange.</p> <p>Die Aufstellung oder Veränderung von Leitplanungen kollidiert in der Regel nicht mit unserem Interesse an einer Bestandswahrung für unsere Leitungen und Anlagen. Sollte sich hieraus im nachgelagerten Prozess die Notwendigkeit einer Anpassung unserer Anlagen, wie z.B. Änderungen, Beseitigung, Neuherstellung der Anlagen an anderem Ort (Versetzung) oder anderer Betriebsarbeiten ergeben, sollen dafür die gesetzlichen Vorgaben, die anerkannten Regeln der Technik sowie die Planungsgrundsätze der EWE NETZ GmbH gelten. Gleiches gilt auch für die Neuherstellung, z.B. Bereitstellung eines Stationsstellplatzes. Die Kosten der Anpassungen bzw. Betriebsarbeiten sind von dem Vorhabenträger vollständig zu tragen und der EWE NETZ GmbH zu erstatten, es sei denn der Vorhabenträger und die EWE NETZ GmbH haben eine anderslautende Kostentragung vertraglich geregelt.</p>	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.



Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	<i>Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung</i>
	Fortsetzung EWE NETZ GmbH	<p>Die EWE NETZ GmbH hat keine weiteren Bedenken oder Anregungen vorzubringen.</p> <p>Wir bitten Sie, uns auch in die weiteren Planungen einzubeziehen und uns frühzeitig zu beteiligen.</p> <p>Unsere Netze werden täglich weiterentwickelt und verändern sich dabei. Dies kann im betreffenden Planbereich über die Laufzeit Ihres Verfahrens/Vorhabens zu Veränderungen im zu berücksichtigenden Leitungs- und Anlagenbestand führen. Wir freuen uns Ihnen eine stets aktuelle Anlagenauskunft über unser modernes Verfahren der Planauskunft zur Verfügung stellen zu können - damit es nicht zu Entscheidungen auf Grundlage veralteten Planwerkes kommt. Bitte informieren Sie sich deshalb gern jederzeit über die genaue Art und Lage unserer zu berücksichtigenden Anlagen über unsere Internetseite: https://www.ewe-netz.de/geschaeftskunden/service/leitungsplaene-abrufen.</p> <p>Zur effizienten Bearbeitung von Anfragen und Stellungnahmen bauen wir unsere elektronischen Schnittstellen kontinuierlich aus.</p> <p>Bitte schicken Sie uns Ihre Anfragen und Mitteilungen zukünftig an unser Postfach info@ewe-netz.de.</p> <p>Haben Sie weitere Fragen? Sie erreichen Ihren Ansprechpartner Astrid Lübben unter der folgenden Rufnummer: 04488 5233293.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Hinweise werden beachtet.</p>
8	LGLN, Regionaldirektion Hameln – Hannover Kampfmittelbeseitigungsdienst Dorfstr. 19 30519 Hannover 29.05.2019	<p>Sie haben das Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN), Regionaldirektion Hameln - Hannover (Dezernat 5 - Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD)) als Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Baugesetzbuch (BauGB) beteiligt. Meine Ausführungen hierzu entnehmen Sie bitte der zweiten Seite; diese Stellungnahme ergeht kostenfrei.</p> <p>Sofern in meinen anliegenden Ausführungen eine weitere Gefahrenerforschung empfohlen wird, mache ich darauf aufmerksam, dass die Gemeinden als Behörden der Gefahrenabwehr auch für die Maßnahmen der Gefahrenerforschung zuständig sind.</p>	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung
	<p>Fortsetzung LGLN, Regionaldirektion Hameln – Hannover Kampfmittelbeseitigungsdienst</p>	<p>Eine Maßnahme der Gefahrenerforschung kann eine historische Erkundung sein, bei der alliierte Kriegsflugbilder für die Ermittlung von Kriegseinwirkungen durch Abwurfmunition ausgewertet werden (Luftbildauswertung). Der KBD hat nicht die Aufgabe, alliierte Flugbilder zu Zwecken der Bauleitplanung oder des Bauordnungsrechts kostenfrei auszuwerten. Die Luftbildauswertung ist vielmehr gem. § 6 Niedersächsisches Umweltinformationsgesetz (NUIG) in Verbindung mit § 2 Abs. 3 Niedersächsisches Verwaltungskostengesetz (NVwKostG) auch für Behörden kostenpflichtig.</p> <p>Die Bearbeitungszeit für Luftbildauswertungen beträgt derzeit beim KBD 15 Wochen ab Antragstellung. Da diese Zeitspanne zwischen Erteilung einer Baugenehmigung und dem Baubeginn erfahrungsgemäß nicht verfügbar ist, empfehlen wir den Kommunen eine rechtzeitige Antragstellung.</p> <p>Sofern eine solche kostenpflichtige Luftbildauswertung durchgeführt werden soll, bitte ich um entsprechende schriftliche Auftragserteilung unter Verwendung des Antragsformulars und der Rahmenbedingungen, die Sie über folgenden Link abrufen können:</p> <p>http://www.lgln.niedersachsen.de/startseite/kampfmittelbeseitigung/luftbildauswertung/kampfmittelbeseitigungsdienst-niedersachsen-163427.html</p> <p>Für die Planfläche liegen dem Kampfmittelbeseitigungsdienst Niedersachsen die folgenden Erkenntnisse vor (siehe beigegefügte Kartenunterlage):</p> <p><u>Empfehlung: Luftbildauswertung</u></p> <p>Fläche A <i>Luftbilder:</i> Die derzeit vorliegenden Luftbilder wurden nicht vollständig ausgewertet. <i>Luftbildauswertung:</i> Es wurde keine Luftbildauswertung durchgeführt. <i>Sondierung:</i> Es wurde keine Sondierung durchgeführt. <i>Räumung:</i> Die Fläche wurde nicht geräumt. <i>Belastung:</i> Es besteht der allgemeine Verdacht auf Kampfmittel.</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p>

Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung
	<p>Fortsetzung LGLN, Regionaldirektion Hameln – Hannover Kampfmittelbeseitigungsdienst</p>	<p>Hinweis : In der vorstehenden Empfehlung sind die Erkenntnisse aus der Zeit vor der Einführung des Kampfmittelinformationssystems Niedersachsen (KISNi), dem 11.06.2018, nicht eingeflossen, da sie nicht dem Qualitätsstand von KISNi entsprechen. Sie können natürlich trotzdem von den Kommunen in eigener Zuständigkeit berücksichtigt werden.</p> <p>Bitte senden Sie uns, nach Übernahme unserer Stellungnahme, zur Arbeitserleichterung keine weiteren Schreiben in dieser Angelegenheit zu.</p> 	<p>Durch den Bebauungsplan werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Umbau der Straße getroffen. Die Belange der Kampfmittelbeseitigung sind durch den B-Plan nicht direkt betroffen. Für die Bauleitplanung wird auf eine Gefahrene Erforschung verzichtet, da im Umfeld des Plangebietes bereits eine Siedlungsentwicklung erfolgt ist und im Plangebiet bereits ein Baurecht besteht.</p> <p>Es wird jedoch ein Hinweis zum Umgang mit Kampfmitteln aufgenommen.</p> <p>Der Hinweis wird beachtet.</p> <p>Die Anlage wird beachtet.</p>
9	<p>Seniorenbeirat Eberhart Hoffmann 05.05.2019</p>	<p>Der Seniorenbeirat bittet darauf zu achten, dass bei der Baumaßnahme sowohl auf den Straßenrandseiten-Bürgersteig, Berme – als auch im Fahrbahnteiler selbst die Bordsteine behindertengerecht abgesenkt sind. Außerdem bitten wir, wenn möglich, um einen Hinweis auf diesen Fahrbahnteiler jeweils ortsauswärts, als auch ortsinnerwärts von Westerstede kommend.</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und in der Erschließungsplanung beachtet.</p>



Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	<i>Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung</i>
------------	--	----------------------	--

Keine Anregungen und Bedenken hatten:

1. VBN mit Schreiben vom 15.05.2019
2. BAIUDBw mit Schreiben vom 06.05.2019
3. ExxonMobil Production Deutschland GmbH mit Schreiben vom 03.05.2019
4. Nord-West Oelleitung GmbH mit Schreiben vom 03.05.2019



Nr.	Private Einwender/in Schreiben vom ...	Stellungnahme	<i>Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung</i>
Es wurden keine Stellungnahmen abgegeben.			